

Campingplatzordnung

1. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz dient ausschließlich der Erholung und des Ferienaufenthaltes. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus ist nicht gestattet.
2. Besucher müssen sich vor Betreten des Campingplatzes im Büro anmelden und die jeweils gültigen Besuchergebühren entrichten. >Die jeweils Besuchten< haften für die Einhaltung der Campingplatzordnung durch die Besucher!
3. Gefährlicher Sport (Gewehrschießen, Sperrwerfen u.a.) ist auf dem Campingplatz untersagt.
4. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste. Grillen mit Holzkohle ist nur gestattet, wenn die Rauchentwicklung andere Gäste nicht beeinträchtigt. Vermeiden Sie ruhestörenden Lärm jeglicher Art, stellen Sie Radios, Fernseher u. a. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören.
Das Abkürzen der Wege über fremde Standplätze ist eine Belästigung und sollte unterbleiben. Das Fußballspielen ist nur auf dem Bolzplatz zulässig.
5. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren und auch laute Unterhaltung ist nicht gestattet.
6. Fahrzeuge dürfen nur auf den Fahrwegen und mit einer Schrittgeschwindigkeit von 10 km/h gefahren werden.
7. Auf dem Campingplatz dürfen Hunde und Katzen nicht frei herumlaufen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Hunde und Katzen den eigenen Standplatz nicht eigenständig verlassen können. Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen im Bereich der Campingplatzzufahrt, innerhalb des Campingplatzes, und im Bereich der Campingplatzumzäunung nicht „Gassi“ geführt werden. Hunden und Katzen ist es nicht erlaubt, sich im Sanitärgebäude aufzuhalten.
8. Offenes Feuer ist nicht gestattet, ebenso dürfen keine Feuerwerkskörper gezündet werden.
9. Kraftfahrzeuge dürfen nicht auf fremden Standplätzen geparkt werden.
10. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir! Aus diesem Grund halten Sie die sanitären Anlagen bitte sauber. Unsaubere Gäste erhalten bei uns Platzverweis. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen Toiletten und Waschräume benutzen.
11. Abwässer sind direkt in die Schmutzwasserkanalisation einzuleiten bzw. in geeigneten Behältern aufzufangen und anschließend in die dafür vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen zu entsorgen.
12. In die Ausgüsse und Toiletten dürfen keine Abfallstoffe geschüttet werden (Verstopfung).

13. Abfälle sind getrennt zu sammeln und in den vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Gelbe Säcke sind in der Anmeldung erhältlich und können auf dem Containerplatz neben dem Restmüllcontainer abgestellt werden. Für Sperrmüll, wie z.B. Holzabfälle, alte Vorzelte, Kühlschränke, Fahrräder usw. sind auf dem Campingplatz keine Abfallcontainer vorhanden.

14. An Sonn- und Feiertagen sowie während der Mittagsruhe und nach 20.00 Uhr ist das Rasenmähen nicht gestattet.

15. Das Autowaschen ist auf dem Campingplatz nicht gestattet. Bei der Außenreinigung der Wohnwagen dürfen dem Waschwasser keine Reinigungsmittel zugesetzt werden. (Wasserschutzgebiet)

16. Beschädigungen an Anlagen, Einrichtungen und Einfriedigungen des Campingplatzes sind schadenersatzpflichtig. Eltern haften für ihre Kinder! Eine Haftung für Unfälle, Verletzungen, für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum der Camper oder ihrer Besucher wird von der Verwaltung nicht übernommen. Sämtliche auf dem Platz abgestellte Wagen, Vorzelte und Zelte müssen versichert sein. Freistehende Vorzelte müssen jederzeit abbaubar und entfernbar sein. Alle baulichen Maßnahmen und Anpflanzungen müssen von der Verwaltung schriftlich genehmigt werden. Nicht genehmigte Anbauten, Zelte, Pflanzen und Bäume müssen auf Verlangen der Verwaltung jederzeit entfernt werden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

17. Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h., die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Gäste des Platzes zu verweisen, wenn dieses im Interesse anderer Campinggäste oder des Eigentümers erforderlich erscheint. Eine Wohnsitzmeldung ist ausgeschlossen!

18. Wohnwagen und Zelte sind so aufzustellen, dass sie ohne Betreten des benachbarten Standplatzes von allen Seiten zugänglich sind (Grenzabstand ca. 1,0 m)

19. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und muss am Abreisetag bis 12.00 Uhr geräumt sein. Über die beabsichtigte Abreise ist die Verwaltung am Vortag zu informieren. Ist der Standplatz am Abreisetag nicht anderweitig vermietet, kann im Einvernehmen mit der Campingplatzverwaltung ein späterer Abreisezeitpunkt vereinbart werden.

20. Im Fäkalienausgussbecken dürfen nur Abwässer und Campingtoiletten mit umweltfreundlichen Chemiezusätzen entleert werden.

21. Die Schrankenanlage bleibt während der Mittags- und Nachtruhe geschlossen. Sollte die Schrankenanlage während der Ruhepause wegen eines akuten Notfalles in Betrieb genommen werden müssen, ist die Glasscheibe des roten Kastens links neben der Schranke einzuschlagen und die Schranke mit dem Schalter zu bedienen. In diesem Fall ist die Campingplatzverwaltung zu informieren.

22. Die Warmwasserversorgung einschl. Heizung ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr unterbrochen.

23. Die Wertmarken für Waschmaschine und Trockner sind in der Anmeldung erhältlich.

24. Die Benutzung des Kinderspielplatzes, des Bolzplatzes und der Spielwiese erfolgt auf eigene Gefahr.

25. Das Betreiben von Flüssiggasanlagen ist auf dem Campingplatz nur bei Beachtung der technischen Regeln „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen - DVGW Arbeitsblatt G 607 – gestattet (gültige Prüfplakette ist erforderlich).

26. Bei Verlust eines Schlüssels sind 15,-- € und bei Verlust eines Schrankenchips 8,-- € als Entschädigung zu entrichten.

27. Diese Campingplatz-Ordnung gilt ab sofort.

Sie wird von allen Standplatznehmern als Bestandteil der Standplatzvereinbarung anerkannt.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen
Aufenthalt auf unserem Campingplatz!**

Ihre Campingplatzverwaltung:

Stand: Januar 2010

Familie Kuhlmann
Im Erlengrund 14
26901 Rastdorf
Tel.: 05956 – 365

Gemeinde Werlte
Marktstr. 1
49757 Werlte
Tel.: 05951-2010
Fax. 05951-20153